



**Kriminalpolizeiliche Berater:
Aufzeigen von Schwachstellen.**



Präsentation des Maßnahmenkatalogs „Zusammenarbeit Exekutive und Versicherungswirtschaft“: Hubert Schultes, Katja Hengerer, BK-Direktor Herwig Haidinger.

Risikobewusstsein verstärken

Das Bundeskriminalamt verstärkt bei der Prävention die Kooperation mit Partnern. Um die Zahl der Einbrüche eindämmen zu können, arbeitet die Polizei enger mit der Versicherungswirtschaft zusammen.

Sicherheit ist nicht alles, aber ohne Sicherheit ist alles nichts“, sagte Dr. Herwig Haidinger, Leiter des Bundeskriminalamts (BK), bei einer Pressekonferenz am 13. Oktober 2005 in Wien. Vorgestellt wurde der Maßnahmenkatalog „Zusammenarbeit Exekutive und Versicherungswirtschaft“.

Sicherheit drücke sich nicht nur in Zahlen aus, sondern auch im Empfinden der Bewohner. Prävention sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Polizei könne nicht alles alleine machen, betonte Haidinger. „Wir brauchen dazu Wirtschaft und Wissenschaft, staatliche und private Organisationen.“ In den Strategieplänen des Bundeskriminalamts sei daher die Prävention eine Hauptaufgabe.

Die Zahl der durch Einbrüche verursachten Schadensfälle und die durchschnittliche Schadenssumme seien von

2002 bis 2004 stark angestiegen, sagte Dr. Hubert Schultes von der Allianz-Versicherung. „Die Schäden in Firmen haben um ein Fünftel zugenommen, im Privatbereich um ein Viertel“, erläuterte Schultes. Die Versicherung habe in diesem Bereich im Jahr 2004 mehr für die Schadensbegleichung ausgegeben als durch Prämien eingenommen.

„Einbrecher schätzen ihr Risikopotenzial sehr gut ein – potenzielle Opfer aber weniger“, betonte Schultes. „Prävention ist das Wichtigste. Damit können wir Einbrüche erschweren oder verhindern.“

Das Sicherheitsbedürfnis sei grundsätzlich vorhanden, das Risikobewusstsein komme aber meist erst nach einem Einbruch. Schultes: „Uns ist wichtig, dieses Bewusstsein schon vor dem ersten Schaden zu wecken und Schäden damit zu verhindern.“

Maßnahmenkatalog. Mag. Katja Hengerer, Leiterin des Büros 4.5. (Kriminalprävention und Opferhilfe) im Bundeskriminalamt, verwies auf den Maßnahmenkatalog für die Zusammenarbeit der Polizei mit der Versicherungswirtschaft.

Die Maßnahmen umfassen:

- eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Folder, Broschüren, Veranstaltungen),
- die Sensibilisierung der Versicherungskunden (Versand von Präventionsfolders mit der Prämienvorschreibung),
- die Schulung der Mitarbeiter der Versicherungen und Agenten durch Kriminalpolizeiliche Berater sowie
- die kriminalpolizeiliche Beratung für Juweliere, Apotheker, Inhaber von Wafengeschäften und anderen Gewerbetreibenden. Kriminalpolizeiliche Berater zeigen dabei Schwachstellen im Gebäude auf.

KRIMINALPRÄVENTION UND OPFERHILFE

Wissen schützt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros 4.5. (Kriminalprävention und Opferhilfe) im Bundeskriminalamt steuern und koordinieren die Kriminalprävention in Österreich. Sie entwickeln einheitliche Präventionsrichtlinien sowie Qualitätsstandards für die Ausbildung und passen die Präventiv-

maßnahmen an die Kriminalitätsentwicklung an.

Die Kriminalprävention gliedert sich in vier Hauptbereiche:

- Sexualdeliktsprävention, Prävention von Beziehungsgewalt (häuslicher Bereich und Stalking) und Opferhilfe;
- Eigentumsprävention und Sicherheitstechnik;

- Vorbeugung von Jugendkriminalität;
- Suchtdeliktprävention.

Eine Bewertung der Kriminalpolizeilichen Beratung durch das Institut für Soziologie an der Universität Linz ergab: Drei Viertel der Befragten kennen die Kriminalpolizeiliche Beratung; 76 Prozent davon waren mit der Information und Beratung sehr zufrieden.

www.bmi.gv.at/praevention